

Schulinterne Regelungen zur Notenbildungsverordnung

(Beschlüsse der GLK vom 15.11.2007, 12.06.2008 und 23.07.2008
und der SchK vom 01.07.2008)

1. Halbjahresinformationen und Zeugnisse

Differenzierung der Notengebung

Die Differenzierung erfolgt mit ganzen Noten, halben Noten,
Viertelnoten

Die Notenkonferenz im Halbjahr wird beibehalten

Ergänzende Aussagen über Leistungsbild, besondere Vorkommnisse, Wunsch nach
Gespräch mit Eltern

Die Entscheidung hierüber liegt bei der Notenkonferenz

Auskunft über Schülerleistungen in den letzten vier Wochen vor Zeugnisausgabe

In den letzten vier Wochen des Schuljahres sollten sich die Auskünfte
über Schülerleistungen auf den allgemeinen Leistungsstand
beschränken.

Es sollte vor den Konferenzen möglichst keine Endnote genannt
werden!

2. Klassenarbeiten (KA), schriftliche Wiederholungsarbeiten (WA)

Anzahl der KA pro Fach und Schuljahr

Die Regelung der Anzahl von KA pro Fach und Schuljahr wird den
Fachkonferenzen zugewiesen. Die von den Fachkonferenzen erarbeitete
Vorlage (Aushang zu Beginn des Schuljahres im Lehrerzimmer) ist von
der GLK bestätigt.

KA in den Jahrgangsstufen 12 und 13

Es gelten die Mindestzahlen der Verordnung

Verteilung der KA auf die Halbjahre

Die Verteilung ist in der Regel hälftig vorzunehmen. Abweichungen
davon sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

2.4. Klassenarbeiten (KA) und schriftliche Wiederholungsarbeiten (WA) sollen in der
Regel nicht an einem Tag geschrieben werden.

2.5. Abgrenzung von WA und Wörterarbeiten in den Fremdsprachen

2.5.1. Schriftliche Wiederholungsarbeiten geben Aufschluss über den
erreichten Unterrichtserfolg einer Klasse und einzelner Schüler. Sie dienen
auch der Festigung des vorausgegangenen Unterrichtsstoffes.

Umfang: unmittelbar vorausgehende Unterrichtsstunden

Zeitlimit: ca. 20 min.

2.5.2. Wörterarbeiten

F: Wörterarbeiten

In den Klassen 8 – 11 ca. 10 – 15 lexikalische Einheiten

In der Kursstufe: ca. 18 – 20 lexikalische Einheiten

Wörterarbeiten sollen regelmäßig geschrieben werden.

E: Wörterarbeiten:

In der Unter- und Mittelstufe ca. 15 – 20 lexikalische Einheiten

In der Kursstufe: ca. 20 – 30 lexikalische Einheiten

Wörterarbeiten sollen regelmäßig geschrieben werden.

L/Gr: Eine Wörterarbeit legt den Schwerpunkt auf den Bereich des Wortschatzes.

- Abfragen von Einzelwörtern und Kontexten
- L-Stück als Kontextgrundlage
- Formenbildung in kleinem Umfang (3-4 Formen) möglich
- Bei zweiwöchigem Intervall sind zum Wiederholen zwei Wochen Zeit gegeben

Wörterarbeiten können an einem Tag mit KA oder WA geschrieben.

- 2.6. Höchstzahl von KA und WA pro Woche
In der Regel nicht mehr als 3 KA/WA pro Woche
- 2.7. Annullierung von KA und WA
Die Möglichkeit der Annullierung von KA und WA bei schlechtem Ergebnis (ein Drittel unter 4,5) durch den Schulleiter wird beibehalten.
Zur Beratung über die Annullierung kann ein weiterer Fachlehrer beigezogen werden.
- 2.8. Durchschnittsnote
Die Angabe der Durchschnittsnote am Ende von KA und WA obliegt der pädagogischen Verantwortung des Lehrers. Sie ist den Eltern auf Nachfrage bekannt zu geben.
- 2.9. Notenstreuung
Die Streuung der Noten braucht nicht vermerkt zu werden
- 2.10. Unterschrift der Erziehungsberechtigten unter KA und WA
Die Einforderung bleibt dem Fachlehrer überlassen
- 2.11. Maßnahmen bei Täuschungshandlungen und Täuschungsversuchen
Die Entscheidung über Maßnahmen (Notenabzug oder Nachschreiben) bleibt dem Fachlehrer überlassen.
- 2.12. Benotung der mündlichen Leistung, Verhältnis von mündlicher, schriftlicher und sonstiger Leistung Bewertung und Gewichtung bleiben dem Fachlehrer überlassen
- 2.13. Die Klassen 5 - 7 schreiben an Montagen und nach Feiertagen in der Regel keine KA.
- 2.14. In den Klassen 5 und 6 werden an den beiden letzten Schultagen vor den Weihnachtsferien keine Klassenarbeiten mehr geschrieben.
- 2.15. Mündliche Noten sollen regelmäßig mitgeteilt werden, zum Beispiel unter einer KA.